



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen : 5. England und
Irland. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Blicke auf die politische Lage in auswärtigen Fragen.

5. England und Irland.

1.

„In zehn Jahren haben die verhaßten Preußen in ihren Bemühungen, das Volk von Elsaß-Lothringen zu gewinnen, mehr Erfolg gehabt als die mit Allmacht ausgestatteten irischen Gutsbesitzer gegenüber dem irischen Volke in drei Jahrhunderten.“ So schrieb vor kurzem ein Abgeordneter Irlands, und bei einem Rückblicke auf die Vergangenheit, einer Umschau in der Gegenwart wird man nicht umhin können, dieser Behauptung beizupflichten. Indes dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß in Irland zwar manches versäumt worden ist, was sehr wohl hätte geschehen können, daß hier in andern Beziehungen aber auch Fragen vorliegen, deren Lösung überaus schwierig ist. Die wichtigste darunter war zu allen Zeiten diejenige, welche die unnatürliche Vertheilung des Grundbesitzes und die damit verknüpften Pachtverhältnisse betrifft. Bis auf Jakob I. gab es in Irland keinerlei persönliches Eigenthum an Liegenschaften, sondern der Clan verfügte von Zeit zu Zeit über dieselben etwa in der Weise, wie die russischen Bauerngemeinden die ihnen gemeinsam gehörigen Ländereien periodisch an die Einzelnen vertheilen. Die Häuptlinge genossen die Nutzung einer ansehnlichen Acker- und Weidefläche, mit ihrem Ableben aber ging dieselbe mit ihrer Würde an ihren Nachfolger über, der nur in seltenen Fällen ihr Sohn war, sodaß die unbeweglichen Güter auf die Dauer nie bei einer und derselben Familie verblieben. Der genannte König bot nun den damals herrschenden Häuptlingen an, ihnen das, was sie nur als Nutznießer besaßen, in Lehen zu verwandeln. Sie gingen darauf ein und leisteten den Vasalleneid. Darauf aber ließen sie sich wieder in Verschwörungen und Aufstände ein, und die Folge war, daß ihre Güter eingezogen wurden. So gelangte die Krone allmählich in den Besitz des größten Theils des Grundeigenthums auf der Insel, und was davon übrig geblieben, wurde später von Cromwell zu Gunsten des Staates

confiszirt, der es wie die früher eingezogenen Lehen an englische und schottische Ansiedler vergab. Die Iren haben dieses Verfahren und sein Ergebnis immer als ein schreiendes Unrecht betrachtet, zumal da jene neuen Herren des Grundes und Bodens und ihre Nachkommen dem Landvolke, das nun von ihnen pachten mußte, häufig drückende Bedingungen auferlegten und, wenn diese nicht erfüllt wurden, die Pächter unbarmherzig von Haus und Hof vertrieben. Das irische Volk fand es ungerecht, Grundherren, deren Familien durch Gewaltthat Stücke irischen Bodens erlangt hatten und noch dazu meist nicht darauf lebten, sondern ihre Einnahmen außerhalb des Landes verzehrten, Pacht entrichteten zu sollen, und wenn jemand nach solcher Ansicht handelte oder aus andern Ursachen den Termin der Pachtzahlung versäumte und dann von der Pachtung entfernt wurde, so rächten geheime Verbindungen dies durch Ermordung des Grundbesizers oder dessen, der in seinem Auftrage die Exmiffion vollzogen hatte.

Von Zeit zu Zeit wurden diese agrarischen Morde und andere mit dem Pachtssystem zusammenhängenden Verbrechen geradezu epidemisch. Vor etwa zwölf Jahren kamen im Laufe weniger Monate nicht weniger als sieben solcher Morde vor. Dann wurde es stiller davon. Gegenwärtig aber, wo die „Landliga“ mit ihren Versammlungen die Gemüther der westlichen Theile Irlands in unaufhörlicher Aufregung erhält, um durch Einschüchterung die Grundbesitzer zum Aufgeben ihrer Pachtansprüche zu bewegen, hat fast jede Woche von solchen und ähnlichen Missethaten, von Todesandrohungen, Eigenthumsbeschädigungen und dergl. zu erzählen, und in manchen Gegenden übt die mit der offen auftretenden Liga im Einklange handelnde geheime Fehme der Ribbonmen ein förmliches Schreckensregiment, dem sich jedermann unterwirft. Gesetz und Polizei sind in den meisten Fällen ohnmächtig, da die Verbrecher äußerst selten verrathen werden, und da sich, wenn man ihrer einmal habhaft wird, in der Regel keine Zeugen zu ihrer Ueberführung finden. Selbst in vergleichsweise ruhigen Jahren reichete also das verfassungsmäßige Verfahren nicht immer zum Schutze der bedrohten Grundherren und Verwalter hin, und so war man zu beständigen Aufhebungen der Habeas-Corpus-Acte, d. h. zur Erklärung des Belagerungszustandes gezwungen. So stand es zuletzt unter Beaconsfield, und wenn Gladstone von jener Maßregel zurückgekommen ist, so ist die Folge eine sofortige Verschlimmerung der Zustände gewesen.

Seit einigen Wochen kann man fast sagen, die agrarischen Morde seien an der Tagesordnung. Noch war die Nachricht von der Unthat nicht verhallt, bei der Lord Mountmorres, keiner der ärgsten Landherren Irlands, von Meuchelmördern mit sechs Kugeln erschossen worden, als in Nord-Kerry ein Mordversuch gegen den Großgrundbesitzer Stoughton stattfand, der sich geweigert, seinen Pächtern wie im vorigen Jahre einen großen Theil ihrer Pachtgelder zu erlassen.

Man schoß ihm durch ein Fenster ins Zimmer, in welchem sich außer ihm noch sein Bruder und seine Tochter befanden, die Kugel zertrümmerte nur ein Weinglas, und der Uebelthäter entwich. In der Grafschaft Cork wurde bald nachher ein ähnliches Verbrechen verübt. Ein gewisser Hutchins, der in der Gegend von Bantry seine Pachtzinsen eingetrieben hatte, befand sich auf der Heimfahrt, als plötzlich zwei Schüsse auf ihn abgefeuert wurden, von denen der eine fehlging und der andere den Kutscher tödtete. Wagt jemand eine Stelle zu pachten, von welcher der frühere Inhaber wegen Nichtzahlung seines Pachtgeldes vertrieben worden ist, so ist er seines Lebens nicht mehr sicher, jedenfalls sucht ihm die Fehme sofort durch Drohungen oder Berruf das Bleiben am betreffenden Orte zu verleiden. In Carrick on Suir spielte sich folgende Scene ab. Es sollte eine Farm, deren früherer Pächter exmittiert worden, in öffentlicher Versteigerung neu verpachtet werden. Der Exmittierte bot erst den siebenten, dann den fünften Theil seines bisherigen Zinses, und als dies abgelehnt worden, bot niemand weiter. Der Versteigerer drohte, nöthigenfalls werde das Gut verkauft werden, aber die Menge erwiederte ihm, niemand werde wagen, es in Besitz zu nehmen. In Longhrea wurden Placate angeschlagen, auf denen zu lesen war: „Giebt es keine Zunge, die den Schandbuben verflucht? Allgemeine Versammlung in Riverville, um den Landdieb Murphy Hynes zu brandmarken, welcher die Landstelle in Besitz genommen hat, von welcher der arme Martin Bermingham verjagt worden ist.“ Die Polizei riß die Zettel ab, während sie aber damit in dem einen Theile des Ortes beschäftigt war, wurden die Placate in dem andern wieder angeheftet, so daß man schließlich eine Extramannschaft ausbieten mußte. Kurz nachher brachen Nachts in das Haus eines Pächters in der Grafschaft Mayo, der einem der verhassten Gutsherren eine Quantität Heu abgekauft hatte, welches gepfändet worden war, 15 Vermummte ein und drohten ihm den rothen Hahn aufs Dach zu setzen, wenn er das Heu nicht sofort wieder restituierte. Der Pächter Boycott bei Ballinrobe, der sich den Haß der Fehme zugezogen, berichtete der Times vor einigen Wochen: „Am 22. September flüchtete sich ein von 17 Polizisten escortierter Gerichtsdiener (der vermuthlich bei Pfändungen und Exmissionen mitgewirkt hatte) nach meinem Hause. Eine heulende Rotte Volks folgte ihm auf dem Fuße und empfing meine Familie mit Pfeifen und Sohlen. Am nächsten Tage versammelten sich Haufen von Leuten auf meinem Gute und befahlen meinen Arbeitern und Knechten unter Drohungen ihren Dienst zu verlassen und niemals wieder für mich zu arbeiten. Auch mein Hirt hat sich durch Furcht verleiten lassen, den Dienst bei mir aufzugeben; er weigert sich jedoch, das Haus zu räumen, das ich ihm als Dienstwohnung angewiesen habe. Ein anderer Hirt auf einer abgelegeneren Farm ist gleichfalls genöthigt worden, seine

Stellung aufzugeben. Mein Schmied hat Briefe erhalten, die ihn für den Fall, daß er weiter für mich thätig wäre, mit dem Tode bedrohen. Ferner ist meiner Waschfrau verboten worden, künftig noch für uns zu waschen. Ein Knabe, der meine Postbeutel nach dem benachbarten Ballinrobe und zurücktrug, wurde am 27. September geschlagen, bedroht und beauftragt, den Dienst zu kündigen, und als ich meine Briefe nun durch meinen kleinen Neffen besorgen ließ, wurde auch er auf der Landstraße angehalten und gewarnt, weiter Botengänge für mich zu thun. Die Ladenbesitzer haben Drohbriefe bekommen, die ihnen untersagen, mir Waaren zu liefern, und soeben geht mir ein Schreiben von der Posthalterei zu, in welchem mir mitgetheilt wird, daß der Austräger des Telegraphenamtes unterwegs angehalten und für den Fall, daß er Depeschen an mich befördern sollte, bedroht worden sei, und daß man es nicht mehr für sicher halte, mir Telegramme zu schicken, da dieselben entwendet werden könnten. Meine Farm ist öffentliches Eigenthum, die Leute betreten dieselbe ungestraft, meine Ernten werden niedergedrampelt, theilweise fortgeschleppt und massenhaft zerstört. Man zerschlägt die Schlösser an meinen Feldthoren, reißt Mauern ein und treibt mir das Vieh auf die Landstraße hinaus. Man erklärt öffentlich, daß die Landliga meinen Ruin beschlossen hat, falls ich nicht alles aufgebe und das Land verlasse.“

Die Zustände werden im Westen und Süden Irlands mit jeder Woche unerträglicher, und sichtlich wächst die Gefahr, daß auch der besser gesinnte Theil der Bevölkerung, verzweifelt an der Möglichkeit, die Gesetze zur Geltung zu bringen, und eingeschüchtert durch die Drohungen der Landliga, sich dieser ebenfalls anschließen werde. Die Gutsbesitzer mehrerer Gegenden befinden sich in der übelsten Lage. Selbst die wohlwollendsten und mildesten unter ihnen, die bisher auf ihren Gütern aushielten, nie auf pünktliche Zahlung der ihnen zukommenden Pachtbeträge drangen und jederzeit zu Nachlässen bereit waren, fühlen sich ihres Lebens nicht mehr sicher. In ihrer Verlegenheit versammelten sich vor kurzem 105 von ihnen in aller Stille, um dem Vizekönige Lord Cowper und dem Staatssekretär für Irland, Herrn Forster eine Darstellung der herrschenden Zustände zukommen zu lassen und Abhilfe zu erbitten. Sie mußten im Geheimen berathen, um nicht nachher im Dunkeln ermordet zu werden, und ihr erstes Ersuchen ging dahin, der Vizekönig möge von Veröffentlichung ihrer Namen Abstand nehmen, damit sie nicht der Rache der Landliga ausgesetzt wären. „Es ist,“ sagt ihre Vorstellung, „soweit gekommen, daß keiner von uns, die wir hier beisammen sind, sicher ist, ob er heute seine Behausung lebendig erreichen wird. Mehrere von uns sind längst dem Fehmgerichte verfallen, andre haben sich vor dem herumerschleichenden Morde nur dadurch wahren können, daß sie ihre Schwelle nie ohne Begleitung von Polizeidienern überschritten. Als Gutsbesitzer können wir den uns zustehenden Zins nicht mehr einfordern, als

Friedensrichter vermögen wir unsre Pflicht nicht mehr zu erfüllen, da jeder der Landliga mißfallende Urtheilspruch, der von uns gefällt würde, einem Todesurtheile gegen uns gleichkäme. Rechtschaffene Pächter, die zahlen könnten und wollten, getrauen sich nicht, indem sie fürchten, als räubige Schafe gemißhandelt zu werden. Thun sie es dennoch, so schleichen sie sich des Nachts mit dem fälligen Gelde zum Gutsherrn oder Verwalter, verbitten sich aber jede Quittung, damit kein solcher sie compromittirender Schein bei ihnen gefunden wird, wenn sie beim Heimgehen von den Dienern der Fehme überfallen und durchsucht werden.“ Wie man hieraus ersieht, sind die Pächter, die bisher dem Treiben der Liga fern gestanden, ebenso eingeschüchtert wie die Gutsherren. Werden sie in ihren Wohnungen überfallen und gemißhandelt, so wagen sie nicht, sich zur Wehre zu setzen; denn es ist ihnen nur zu gut bekannt, daß, wenn einer der Eindringlinge durch sie getödtet würde, die mit der Liga einverständnen oder ängstlich gemachten Geschwornen auf Mord erkennen würden, wogegen der Mörder für nicht schuldig erklärt werden würde, wenn er im Dienste der Liga gestanden hätte. Schlimmer noch ergeht es den Gerichtsvollziehern, die mit der Zustellung von Pachtkündigungen beauftragt sind; sie können sich ihrer Amtspflicht nur unter starker Polizeibedeckung entledigen, und die, welche das Gesetz zu vollstrecken haben, schleichen umher, als ob sie selbst Verbrecher und Geächtete wären.

Zu alledem verhält sich die Polizei gleichgiltig, und die Regierung wagte bisher nicht ernstlich einzuschreiten. Wollte sie dies, so würden irische „Patrioten“ und englische „philosophische“ Radicale über Beeinträchtigung der Freiheit und himmelschreiende Tyrannei jammern. Aber, wie Canning einmal zu den Wählern von Liverpool sagte: „Tyrannei ist unverantwortliche Gewalt, gleichviel ob bei einem Despoten oder bei einem Pöbelhaufen. Es ist deshalb leeres und abgeschmacktes Gerede, von Freiheit zu sprechen, wo eine Pöbelrotte regiert, und wo unser Eigenthum, vielleicht unser Leben allerdings nicht vom Winke eines Despoten, wohl aber vom Willen einer erhitzten Volksmasse abhängt. Wenn es während der letzten Schreckensherrschaft in diesem Lande Leute gab, die ein Recht hatten, über Tyrannei zu klagen, so waren es die, welche die Verfassung und die Monarchie liebten, aber ihre Meinung und ihre Wünsche nicht eher zu äußern wagten, als bis sie ihre Häuser verrammelt und ihre Kinder an einen sichern Ort gebracht hatten. Das war Tyrannei, und so weit als die Pöbelrotten unter den Befehlen eines Führers handelten, war das Despotismus.“ Diese Worte lassen sich gegenwärtig auf Irland anwenden; denn, wie wir sahen, herrscht jetzt das Gesetz und Recht des Pöbels, wo früher die englische Verfassung oberste Richtschnur war.

Uebrigens verfolgen die Führer der Bewegung, die auf agrarische Reformen

hindrängt, ohne Zweifel auch noch einen andern Zweck. Neben der Landliga gehen die Homerulerpartei, die Irland von England trennen will, und das Fenierthum her, ja man darf behaupten, daß letzteres die Liga geschaffen hat. Ermordungen von Gutsherren fanden in Irland statt, ehe diese Gesellschaft sich bildete, aber sie waren vereinzelt Verbrechen, die sich auf besondere Bezirke beschränkten und wenig oder gar nicht mit der Politik zusammenhingen. Andererseits rekrutierten sich die Fenier viel weniger aus der Masse des Landvolkes als aus den Bewohnern der Städte. Da kamen einige der Führer dieser Secte auf den Gedanken, den Versuch einer Bekehrung der bäuerlichen Bevölkerung zum Nationalismus zu machen, und zu diesem Zwecke wurde von Leuten, die sich früher bei keiner parlamentarischen Agitation betheiligte, die Landfrage aufs Tapet gebracht. Sie sahen, daß, wenn ein gewisser Grad von Mißvergnügen über die agrarischen Zustände, der in Mißhandlung und Mord gipfelte, hervorgerufen werden könnte, die Sache der Rebellion und Losreißung von England mächtig gefördert werden würde. Entweder würde sich dann das Parlament weigern, agrarischen Reformen beizustimmen, und so die aufgeregten und erhitzten Bauern in die Reihen der Fenier treiben oder durch Gewährung der von der Liga geforderten Fixierung des Pachtzinses für alle Zeit im Boden eine irische Erbpächterklasse festwurzeln lassen, welche für diese Wohlthat den Führern der Fenier Dank wissen und bei der Abwesenheit der von ihren Gütern fortgeschickten Grundherren die Hauptmasse der Bevölkerung bilden würde.

Dieser fenische Ursprung der Landliga wird deutlich durch die Thatsache bewiesen, daß die Nationalen, die in Cork und an andern Orten die Versammlungen der milder gesinnten und auf gesetzlichem Wege verbliebenen Homerulers störten, sich jetzt Herrn Parnell als nützlichen Verbündeten gefallen lassen. Er ist der vorangehende Plänkler jenes Heeres. Als er vor kurzem Amerika besuchte, wurde er mit Begeisterung von den Leuten empfangen, welche den sogenannten Skirmishing Fund zu Stande gebracht hatten, Geld gesammelt, um gegen England auf jede Weise verwendet zu werden, „mit Feuer und Schwert, hauptsächlich mit Feuer,“ wie der grimme O'Donovan Rossa in der Irish World schrieb. Herr Parnell hat immer behauptet, daß die Lösung der Landfrage nur ein Schritt zur Trennung sei. Zu Pittston prophezeite er im vorigen Februar die Entstehung einer Kraft, welche „nicht nur das Landssystem, sondern die schändliche Regierung hinwegfegen werde, die dasselbe aufrecht erhält.“ Zu Cincinnati sagte er ein paar Tage später: „Ich lebe der Zuversicht, daß wir das irische Gutsherrensystem beseitigen werden, und wenn wir Irland dem Volke Irlands gegeben haben werden, werden wir den Grund gelegt haben, auf dem sich eine irische Nation schaffen läßt. Laßt uns nicht vergessen, daß dies das letzte Endziel ist, auf das alle Irländer hinarbeiten. Keiner von uns wird sich

eher zufrieden geben, als bis wir das letzte Kettenglied zerstört haben, das Irland an England gefesselt hält.“ Hier haben wir die Erklärung der Agitation der irischen Landliga in den eignen Worten ihres Hauptführers. Sie beansprucht ein gesetzliches Recht, bedient sich aber des Mordes und des gesellschaftlichen Terrorismus als der Mittel und zielt schließlich auf einen hochverrätherischen Zweck hinaus. Es giebt in England Leute, welche meinen, man müsse abwarten, was sich aus ihr entwickeln werde, aber ebenso gut könnte man die Vertheidiger einer Stadt bitten, ihre Ausfälle und ihr Feuer so lange aufzuschieben, bis die Belagerer ihre Laufgräben vollendet und ihre Batterien armirt hätten.

Im Hinblick auf diesen Stand der Dinge verlangt denn auch der größte Theil der englischen Presse, der liberalen wie der conservativen, von der Regierung sofortiges Einschreiten gegen die Führer der Bewegung, die ihr Hauptorgan in der irischen Landliga hat. Herr Gladstone und sein Colleague Forster aber zögern. Sie haben bis jetzt nichts gethan, als daß sie die Polizeimannschaften in den Graffschaften Mayo und Galway verstärkt, und daß sie in Cork die Verhaftung Timothy Heahys, des Privatsecretärs Parnells, verfügt haben, weil er sich der Einschüchterung eines Farmers schuldig gemacht hat, der dem „ungeschriebenen Gesetze“ der Liga nicht gehorcht haben sollte. Wenn aber ferner der Geheimrath des Vicekönigs in Dublin auf Grund eines Gutachtens der irischen Kronjuristen den Beschluß gefaßt haben sollte, gegen die Leiter der Agitation, und zwar in erster Linie gegen Parnell, Dillon, Biggar, Sexton und D’Connor, den Proceß wegen Aufruhrs und Verschwörung einzuleiten, so hat sich dies bis jetzt (Anfang November) nicht bestätigt.*)

Und doch ist offenbar Gefahr im Verzuge. Die Staatsmänner, die in Irland verantwortliche Stellungen bekleiden, dürfen nicht länger mit heitrer Würde wie die alten Götter des Olymp über der Verwirrung sitzen und „über verwüsteten Gefilden in der Verborgenheit lächeln“. Sie müssen sich zu energischem Handeln entschließen, zunächst innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze, dann, wenn dies nicht ausreichen sollte, außerhalb desselben. Es ist möglich, daß eine gerichtliche Verfolgung der Wähler ohne Erfolg bleibt, und so möchten wir uns den Stimmen der conservativen Presse Englands anschlie-

*) Inzwischen ist die Anklage gegen 19 Führer der Landliga erhoben worden, unter denen sich die Parlamentsmitglieder Parnell, Dillon, Sullivan Sexton und Biggar befinden. Dieselbe beschuldigt die Angeklagten, daß sie sich verschworen, um die Pächter an der Bezahlung des gesetzlichen Pachtzinses zu hindern, und außerdem, den Grundherren durch Zusammenläufe großer Volksmassen die Einziehung jenes Zinses und das Verpachten ihrer Landstellen unmöglich gemacht, sowie aufreizende Reden gegen diejenigen geführt zu haben, welche ihren Pachtzins abzutragen oder leerstehende Pachtungen in Pacht zu nehmen gewillt gewesen.

ßen, die zu einem kürzern Verfahren rathen, welches besser zu wirken verspricht, d. h. zu einem Antrage beim Parlamente, der Regierung Vollmacht zu außerordentlichen Maßregeln zu ertheilen. Schon eine Kundgebung nach dieser Richtung hin würde wahrscheinlich heilsame Folgen haben, sie würde die rechtschaffenen gesinnnten Leute in Irland ermuntern und den Eifer der Demagogen dämpfen. Uebrigens ist es keineswegs ganz sicher, daß ein Proceß nach den gewöhnlichen Regeln an der Unzuverlässigkeit der Geschwornen scheitern müßte, zumal wenn er in Dublin stattfände, dessen Geschäftswelt von dem durch Pachtgelderverluste herbeigeführten Unvermögen ihrer besten Kunden, der Gutsherren, wie früher reichliche Einkäufe zu machen, bereits schwer zu leiden haben, sodaß unter diesen Industriellen und Kaufleuten der gesinnungstüchtige irische Geschworne, der „lieber seine Stiefel aufißt als irgend jemand verurtheilt, der den Namen eines Patrioten trägt“, wohl nicht häufig mehr anzutreffen sein wird.

Sollten die Proceße gegen die Hezer der Landliga aber auch zu keiner Verurtheilung führen, so würde das Vorgehen der Regierung doch nicht ohne gute Früchte bleiben. Es ist bezeichnend für die irischen Agitationen, daß eine ihnen feindliche Politik der obersten Behörden immer zum Zusammenbruche der Bestrebungen der Führer führte. Derselbe ließ bisweilen auf sich warten, trat aber stets zuletzt ein. Als D'Connell 1843 verhaftet werden sollte, schien die Repeal-Bewegung ein paar Monate zu einem großen Brande aufzublenden zu wollen, aber als sich die Pforten des Gefängnisses in Richmond hinter dem Agitator schlossen, wurde es rasch stiller. Man ließ ihn nach kurzer Zeit frei, aber er und seine Stellvertreter machten hinfort mit den großthuerischen Redensarten, die sie zu brauchen gewohnt waren, keine Geschäfte mehr, da die „acht Millionen Irländer“, auf die man sich so oft als Hilfsarmee berufen hatte, der Einsperung ihres Führers zugesehen hatten, ohne zu seiner Befreiung eine Hand zu rühren. Die Regierung hatte Muth gezeigt, das Volk hatte bewiesen, daß es vorsichtig war. Dasselbe Ergebniß hatte das Auftreten der Behörden im Jahre 1848. Vor dem Mitchellschen Proceße hatte die flammende Sprache der nationalen Blätter vielen Beobachtern den Glauben eingesflößt, daß Tausende von Irländern kampfbereit wären, und siehe da, als jener die Strafe der Verbannung antreten mußte, gab es nicht einmal eine Demonstration, und man machte die Entdeckung, daß der Heldensinn Jung Irlands nur in Zeitungsredactionen wohnte und nur mit Druckerchwärze operierte. 1866 endlich brach die Organisation der Fenier, die manchem überaus gefährlich erschienen war, vor dem kraftvollen Vorgehen der Executive in wenigen Tagen kläglich zusammen.

Diese Beispiele zeigen durchaus nicht, daß die Irländer Feiglinge sind; denn auf gar manchem Schlachtfelde, sowie in den Reihen der irischen Polizeimannschaft der Königin haben sie das Gegentheil bewiesen. Aber wie alle

Staatsbürger, die sich lange in friedlichen Bahnen bewegt haben, nicht gewohnt sind, in bewaffneten Körperschaften gemeinsam zu handeln, und wissen, was ein Bruch mit den Gesezen zu bedeuten hat, gerathen sie sofort in panischen Schrecken, wenn sie entschlossenen Behörden mit disciplinirten Truppen und den Vollmachten eines großen Reiches gegenübertreten sollen. Die englischen Chartisten thaten genau dasselbe, als ihr vielgepriesener Heldemuth gegenüber der Verfassung am 10. April 1848 die Probe bestehen sollte. Wir möchten daher annehmen, daß alle Führer der Landliga, von Herrn Parnell an bis hinunter zu dem kleinsten ihrer Lichter einen gewissen Schauer empfinden werden, wenn sie erkennen, daß die Regierung ernstlich daran denkt, sie gesetzlich oder, wenn das nicht hilft, mit außerordentlichen Vollmachten zur Rechenenschaft zu ziehen und zu strafen.

Ferner aber sollten die irischen Behörden sich überlegen, ob es gerathen sei, die Fortsetzung der Land-Meetings zu gestatten, so lange über denen, die sie berufen und fördern, die Untersuchung schwebt. Das gewöhnliche Gesetz reicht vollständig aus, deren Unterdrückung zu rechtfertigen. Jede Volksversammlung, von der es wahrscheinlich ist, daß sie zu Friedensstörungen führen wird, kann von der Behörde verhindert werden, und es läßt sich in keiner Weise in Abrede stellen, daß die Versammlungen der Landliga mittelbar und unmittelbar zu Unfug und Verbrechen geführt haben. In England erfreut man sich unbeschränkter Versammlungsfreiheit, und ein Einschreiten gegen das Recht freier Meinungsäußerung ist selten vorgekommen, aber andrerseits haben die Magistrate mehr als einmal Vorträge gegen die Papisten und ihre Genossen verboten, wenn eine Störung der öffentlichen Ruhe davon zu befürchten war. Das Verfahren des Lord-Leutnants im Jahre 1843, als er das beabsichtigte Monstre-Meeting in Clontarf untersagte, ist ein noch bedeutamerer Präcedenzfall. Die Repeal-Agitation unterschied sich, so schändlich sie auch als Ganzes für Irland war, indem sie die Aufmerksamkeit des Volkes auf ein unerreichbares Ziel lenkte, in zwei charakteristischen Merkmalen sehr entschieden von der jetzigen Bewegung. Erstens war D'Connell immer loyal und Ausschreitungen zur Anwendung von gewalthätigen Mitteln abgeneigt, während Parnell geflissentlich sich jeder Loyalitätserklärung enthält und in seinen Reden jede Abmahnung von Verbrechen vermeidet. Sodann aber war Irland, selbst als die Repeal-Agitation ihren größten Eifer entwickelte und alle Gemüther aufs äußerste entflammt hatte, merkwürdig frei von agrarischen Uebelthaten, wogegen die von Parnell angeführte Bewegung bei jedem ihrer Schritte eine stärkere Einschüchterung und offeneren Trotz gegenüber den Gesezen zur Folge gehabt hat. Denn, wie wir gesehen haben, die Verachtung des bestehenden Rechtes zeigt sich nicht bloß in menschenmörderischen Schüssen, die hinter einer Hecke abgefeuert werden, sondern zugleich

Grenzboten IV. 1880.

in Hunderten von Acten, die zwar nicht mit Blutvergießen endigen, weil die Gutsherren sich fürchten, ihre Befugnisse zur Geltung zu bringen, die aber das Gesetz ganz ebenso verhöhnen wie jene.

Die Pflicht der Regierung angesichts der Parnellschen Wühlerei und der Folgen derselben besteht aber nicht bloß in der Repression, sondern auch in der Reform der Zustände, welche den Wühlern eine Handhabe für ihr Treiben geliefert haben. Erst zeigen, daß noch regiert wird, dann erkennen lassen, daß man geneigt ist, rasch und gründlich zu bessern, was der Besserung bedarf — das muß die Parole des Ministeriums sein, wenn hier auf die Dauer geholfen werden soll. Darüber wollen wir uns in einem Schlußartikel aussprechen.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat.

Von Ernst von der Brüggen.

(Fortsetzung.)

Mir sind keine zuverlässigen statistischen Nachweise über die Stärke der bisherigen jüdischen Einwanderung nach Deutschland bekannt, und manche aus dem jüdischen Lager wollen aus diesem Mangel statistischer Nachweise wahrscheinlich machen, daß eine starke Einwanderung nicht vorhanden sei. Ich stehe nicht an zu glauben, daß diese Einwanderung in raschem Wachsen begriffen ist. Die örtliche Erfahrung hat mir gezeigt, daß jährlich Hunderte über die russisch-deutsche Grenze gehen, daß Berlin sich sehr erheblich von dorthier mit Juden versorgt. Die Kenntniß der jüdischen Art läßt mich annehmen, daß, je bequemer die Mittel des Verkehrs werden, um so stärker der Andrang der polnischen Juden dorthin sein wird, wo das Geld in größerer Menge als in Polen vorhanden ist. Der Osten ist arm, der Westen hat mehr Verlockendes für den Juden, der um ein paar Mark seinen Handel mit Bettlern vertauschen kann gegen einen Handel mit einer vermögenderen Bevölkerung. Nicht Posen und Westpreußen, sondern Rußland, Oesterreich, Ungarn und die Donauländer bilden die große Borrathskammer, welche uns mit Juden versorgt und immer reichlicher versorgen wird.

Es ist merkwürdig und bedauerlich, daß, während jährlich so viel Juden ihrem Glauben entsagen, sich noch keine große Partei im Judenthum gefunden hat, die eine Reformation dieses Glaubens anbahnte. Denn das Judenthum, welches sich selbst ein reformirtes nennt, verhält sich ablehnend mehr zu